BESTÄTIGUNG

Rücknahmestelle nach §17a ElektroG

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

E & O Entsorgung GmbH

Standort: **E & O Entsorgung GmbH**
Gutenbergstraße 8
63477 Maintal

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach §17a ElektroG als

Rücknahmestelle nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-BW. Axel Strenkert, hat im Rahmen einer Begutachtung am 04.09.2026 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K24978). Die nächste Überprüfung ist bis 09/2027 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil der Bestätigung.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **04.09.2026**
bis: **03.03.2028**

Registrier-Nr.: **K24978**

Gäufelden, 04.09.2026

Sachverständiger Dipl.-BW Axel Strenkert

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH | Hämmerlestraße 14 + 16 | 71126 Gäufelden
Telefon (0 70 32) 28 91-0 | Fax (0 70 32) 28 91-111 | info@pueg.de | www.pueg.de

Registrier-Nr.: K24978

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K24978 vom 04.09.2026.

Standort:
E & O Entsorgung GmbH
Gutenbergstraße 8
63477 Maintal
Ansprechpartner im Unternehmen: Dirk Sauer

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Rücknahmestelle nach §17a ElektroG**
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Rücknahmestelle nach §17a ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 1	Wärmeüberträger
Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
Gruppe 3	Lampen
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik
Gruppe 6	Photovoltaikmodule.

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
Kategorie 3	Lampen
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 04.09.2026

Sachverständiger Dipl.-BW Axel Strenkert